



Tobler[®]
Gerüste. Schalungen.



MATO 1

Fassadengerüste.
Swiss Research.

**Das Leichtbau-
Gerüst für kluge
Rechner.**



Mit Sicherheit wirtschaftlicher.

Das MATO 1 Fassadengerüst ist eines der wenigen Systeme, das sich dank Doppelgeländer mit lediglich vier Hauptteilen montieren lässt. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die Sicherheit aus, sondern genauso auf die Wirtschaftlichkeit.

Die Gerüststrahlen sind in Breiten von 70 cm und 100 cm erhältlich. Sämtliche Systemkomponenten sind untereinander kompatibel.

Unsere Produkte werden laufend fremdüberwacht vom Karlsruhe Institute of Technology (KIT), sowie vom Deutschen Institut für Bautechnik.

So stark wie nötig – so leicht wie möglich!

MATO 1 ist ein modernes Leichtbausystem, das gezielt für die gestiegenen wirtschaftlichen Anforderungen im Gerüstbau entwickelt wurde. Je nach Bauhöhe und maximaler Belastung kommen Stahlrahmen mit einer Wandstärke von 2.7 mm oder Aluminiumrahmen mit 4 mm zum Einsatz. Die Stahlausführung lässt Bauhöhen von bis zu 60m und höher zu, die Aluminium-Version Höhen bis zu 40m und höher. Für besonders starke Belastungen stehen Rahmen mit 3.25 mm Wandstärke zur Wahl. Diese sind mit den normalen Leichtbaurahmen kompatibel.

Bis zu 30 % Zeit- und Kosteneinsparung.

Erfahrungen in der Praxis zeigen, daß sich mit modernen Leichtbaugerüsten gegenüber herkömmlichen schweren Systemen bis zu 30 % Zeit einsparen lässt. Bei einem stetig wachsenden Kostendruck ist dies ein wichtiger Erfolgsfaktor!

Doch nicht nur beim montieren des Gerüsts bringt die Leichtbauweise erhebliche Vorteile. Dank geringerem Gewicht erhöht sich das Ladevolumen beim Transport, das Handling wird sicherer und die Lagerung einfacher.

Ein Dienstleistungsangebot, das keine Wünsche offen lässt.

Unser Ziel liegt darin, Ihnen neben hervorragenden Gerüstsystemen einen perfekten Rundumservice zu bieten. Unter Kundenzufriedenheit verstehen wir weit mehr als die korrekte und termingerechte Abwicklung Ihres Auftrages. Unser Anspruch ist es, Ihr kompetenter Partner bei allen Fragen und Leistungen rund um den professionellen Gerüstbau zu sein.

Forschung und Entwicklung

Wir wollen das Rad täglich neu erfinden um erfolgreich zu bleiben. Stillstand bedeutet Rückschritt. Dies trifft auch in unserer Branche zu. Deshalb investieren wir viel Zeit, Geld und Energie in die Forschung nach neuen Technologien und die Weiterentwicklung bestehender Systeme. Unsere Lösungen sollen Ihnen nicht nur heute sondern auch in Zukunft den größtmöglichen Nutzen und höchste Sicherheit garantieren!

Kundenspezifische Lösungen

Eine weitere Stärke liegt in der Entwicklung kundenspezifischer Produkte. Ausgewiesene Konstrukteure, Statiker und Zeichner entwickeln in enger Zusammenarbeit mit Ihnen auch gerne individuelle Lösungen.

Umfassender Sanierungs- & Reparaturservice

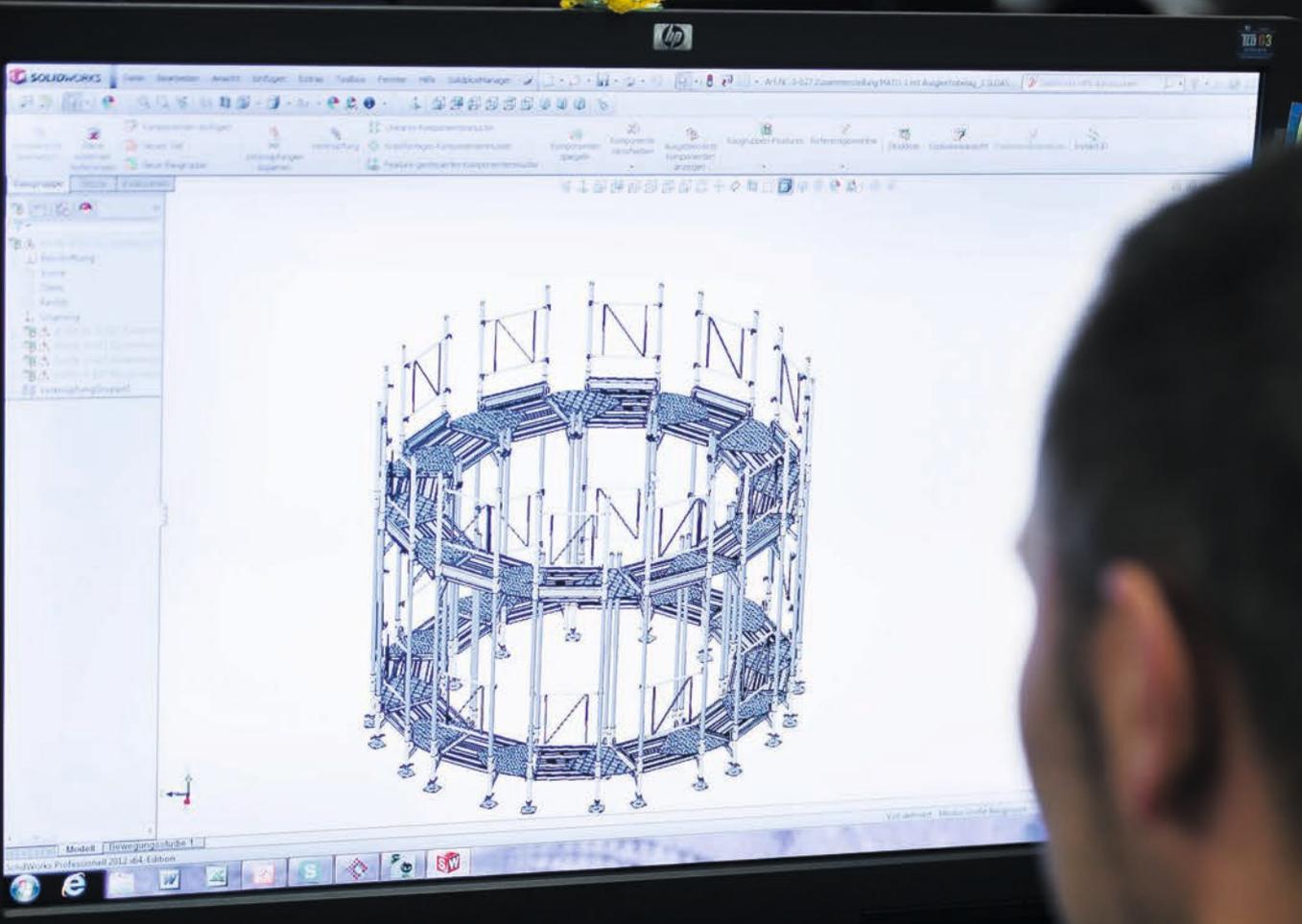
Wir haben langjährige Erfahrung im Sanieren und Instand stellen von marktüblichen Gerüstsystemen. Ob es sich lohnt, ein defektes Gerüst zu reparieren, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sprechen Sie mit uns!

Alt gegen Neu

Sind Ihre Lohnkosten mit Ihrem alten Gerüst zu hoch – wirft Ihr Gerüst keine Rendite mehr ab? Wir haben die passende Lösung dazu. Sei es über einen Systemwechsel oder die Modernisierung Ihres bestehenden Gerüstsystems.

Finanzierung

Gerne können wir Ihnen, mit unserer Partnerbank praxisbezogene Individual-Vorschläge unterbreiten.



Inhalt

von A bis Z

Inhaltsverzeichnis

Aufsteckzapfen mit Kupplung	Seite 10	Schutzdachkonsole	Seite 16
Außenkonsole	Seite 15	Sicherheitsgeländer Aluminium	Seite 12
Barelle	Seite 21	Spaltenbelag	Seite 16
Bordbrett Holz	Seite 18	Spenglergitter	Seite 14
Bordbrett Holz lackiert	Seite 18	Spezialtraverse	Seite 19
Bordbrett Aluminium	Seite 18	Stirnabschlussgeländer	Seite 12
Bordbrett Aluminium pulverbeschichtet	Seite 18	Strebe	Seite 14
Bordbrett verstellbar	Seite 19	Treppengeländer	Seite 20
Belastungsbeispiel	Seite 17	Treppenhandlauf	Seite 20
Fußrahmen	Seite 10	Treppen Doppelrahmen	Seite 10
Geländer	Seite 11	Windsicherung für Beläge	Seite 20
Geländerpfosten	Seite 11		
Geländerzapfenkupplung	Seite 12		
Gerüstrahmen	Seite 9		
Inneneckkonsole	Seite 15		
Innenkonsole	Seite 15		
Konsolenstrebe	Seite 16		
Mauerkonsole	Seite 17		
Querriegel/Traverse	Seite 13		
Rahmenbarelle	Seite 21		
Reduktions- / Verbreiterungsrahmen	Seite 9		



Gerüststrahlen

- Mit Bordbretthalterung und integrierter Windsicherung für die Belagstafeln
- Aus verzinktem Stahlrohr
- Zulassungsnummer DIBt Z-8.1-937
- Rohr-Ø 48.3 mm
- 25 Stück pro Bund, 45 Stück pro Barelle

Wandstärke mm	Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
2.7	50	70	6	1-211050
2.7	70	70	8	1-211070
2.7	100	70	9	1-211100
2.7	170	70	14.3	1-211170
2.7	200	70	15.3	1-211200
3.25	70	70	9.9	1-212070
3.25	100	70	12.4	1-212100
3.25	200	70	19.6	1-212200

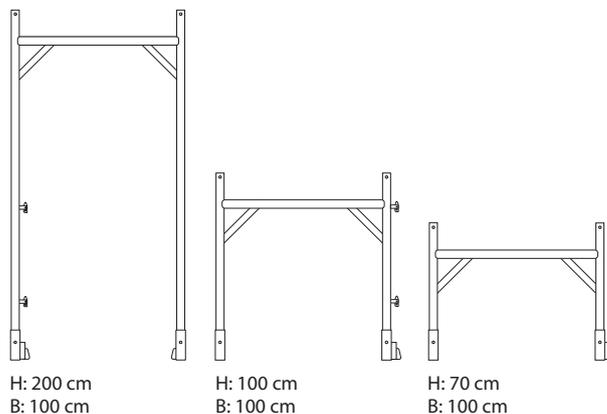
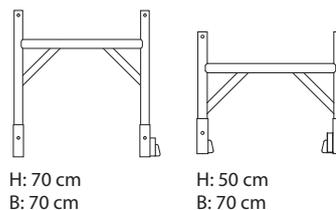
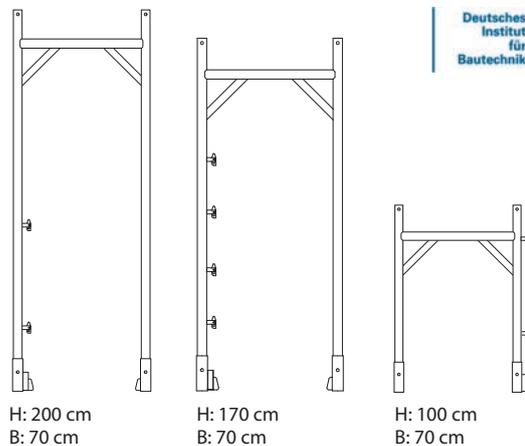
- Aus Aluminium

Wandstärke mm	Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
4	70	70	4.5	1-110070
4	100	70	5.6	1-110100
4	200	70	8.7	1-110200

- Aus Stahl

Wandstärke mm	Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
3.25	70	100	10.9	1-214070
3.25	100	100	13.5	1-214100
3.25	200	100	20.7	1-214200

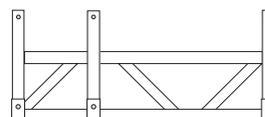
Info: Wandstärken (Stahl/Aluminium) sind vermischbar, weitere Informationen in Aufbau- und Montageanleitung.



Reduktions- / Verbreiterungsrahmen

- Für Gerüstverjüngungen oder Verbreiterungen
- Aus verzinktem Stahlrohr
- Rohr-Ø 48.3 mm

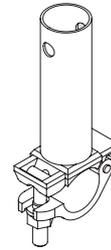
Wandstärke mm	Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
3.25	30	70/100	12	1-217100



Aufsteckzapfen mit Kupplung für Gerüststrahlen

- Aus verzinktem Stahlrohr
- Mit Schraubkupplung
- Rohr-Ø 48.3 mm

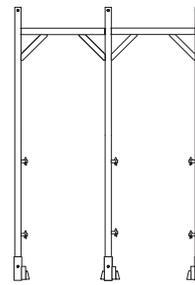
Wandstärke mm	Länge cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
2.3	18.8	0.7	1-217105



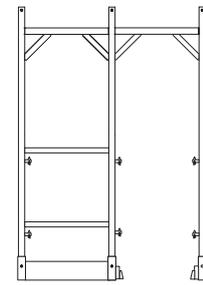
Treppen Doppelrahmen

- Aus Aluminium
- Rohr-Ø 48.3 mm

Wandstärke mm	Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
4	200	140	14	1-118200
4	100	140	9	1-119100
4	200	140	16.3	1-119200



1-118200

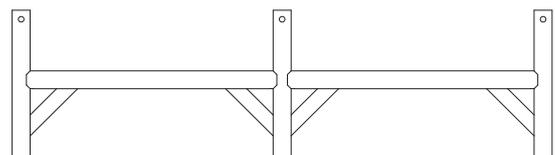
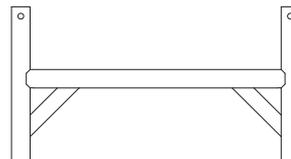


1-119200

Fußrahmen

- Für die Aufnahme des ersten Gerüststrahmens
- Aus verzinktem Stahlrohr
- Rohr-Ø 48.3 mm

Wandstärke mm	Höhe cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
3.25	22	70	4	1-215070
3.25	40	70	5.9	1-216070
3.25	40	100	7	1-216100
3.25	40	140	10.7	1-216140



Geländerpfosten

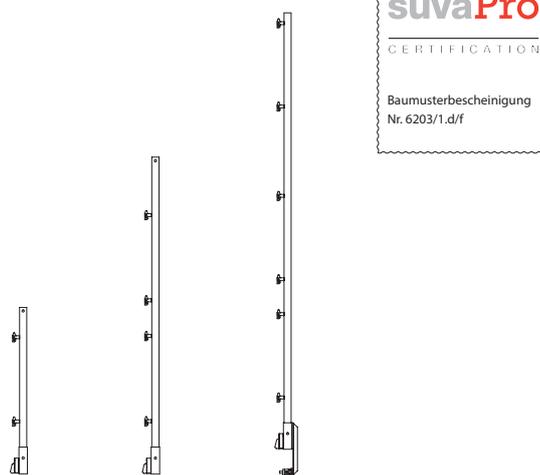
- Mit Bordbretthalterung und Windsicherung für Belagstafeln
- Aus verzinktem Stahlrohr
- Rohr-Ø 48.3 mm

Wandstärke mm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
2.3	110	3.9	1-222100
2.3	200	6.9	1-222200
3.25	110	4.9	1-224100
3.25	200	8.9	1-224200
3.25	310	13.9	1-224300

- Aus Aluminium

Wandstärke mm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
4	110	2.3	1-122100
4	200	4.0	*1-122200

* nur für Dachneigungen bis 25° zugelassen



50 Stück pro Bund

Geländer

- Mit diagonaler Aussteifung
- Aus verzinktem Stahlrohr

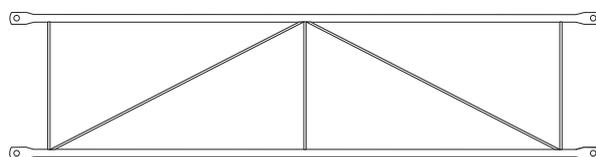
Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	60	3.4	1-230070
100	60	4.6	1-230100
150	60	6.5	1-230150
200	60	8.2	1-230200
250	60	10.4	1-230250
300	60	12.7	1-230300

- Aus Aluminium

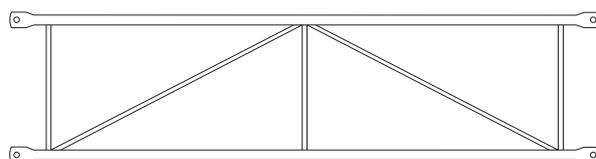
Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	60	2	1-130070
100	60	3.1	1-130100
150	60	4.5	1-130150
200	60	6.0	1-130200
250	60	7.0	1-130250
300	60	8.7	1-130300

- Verstellbar

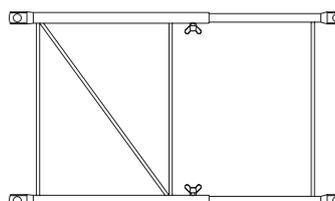
verstellbar in cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70 - 100	5.7	1-233100
170 - 300	13.3	1-233300



25 Stück pro Bund



25 Stück pro Bund

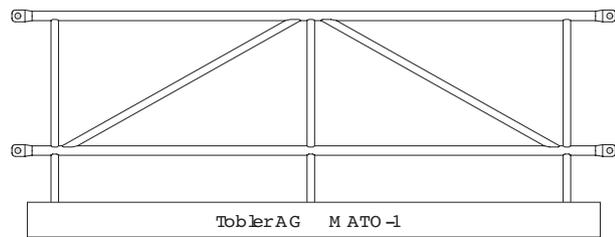


Sicherheitsgeländer Aluminium

- Mit diagonaler Aussteifung
- Inklusive Bordbrett

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	100	3.8	*1-132070
100	100	5.5	*1-132100
150	100	7.5	*1-132150
200	100	9.8	*1-132200
250	100	12	*1-132250
300	100	13.9	*1-132300
350	100	15.2	1-132350
400	100	17.4	1-132400

* kein Lagerartikel



25 Stück pro Bund

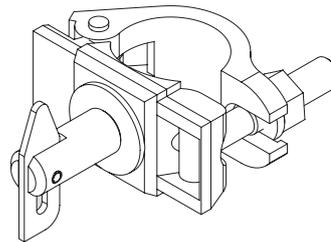
Geländerzapfenkupplung

- Aus verzinktem Stahl
- Mit Schraubkupplung
- 100 Stück pro Palette

Gewicht kg	Bestell-Nr.
1.2	1-550048

- Mit Keilkupplung

Gewicht kg	Bestell-Nr.
1.2	1-551048



Stirnabschlussgeländer

- Mit Schraubkupplung
- Aus verzinktem Stahlrohr
- 100 Stück pro Palette

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
30	3.1	1-240030
70	3.6	1-240070
100	5.6	1-240100

- Mit Keilkupplung

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
30	3.4	*1-241030
70	4.0	1-241070

* kein Lagerartikel

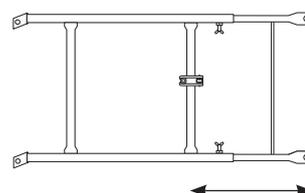
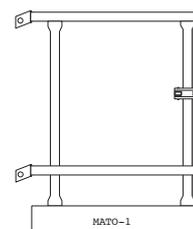
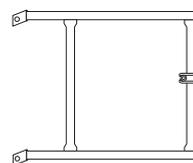
- Mit Stirnbordbrett

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	6	*1-243070
100	7.5	*1-243100

* kein Lagerartikel

- Verstellbar

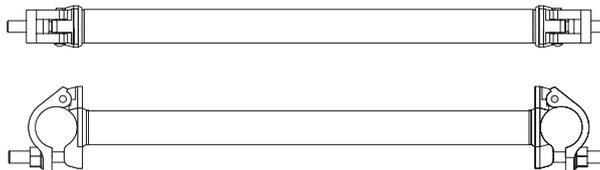
Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70 / 100 – 160	7.2	1-245160
70 / 100 – 210	10.2	1-245210



Querriegel/Traverse

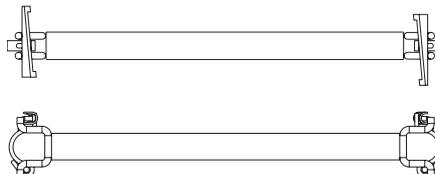
- Für die Belagsaufnahme in Zwischenhöhen
- Mit Schraubkupplung beidseitig versetzt
- Mit Rohr-Ø von 48.3 mm

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
13	1.9	1-246013
20	2.1	1-246020
70	2.5	1-246070
100	4.2	1-246100



- Mit Keilkupplung

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
13	1.9	1-247013
20	2.1	1-247020
70	3.1	1-247070



- Verstärkt, mit Schraubkupplung

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
100	6	*1-248100

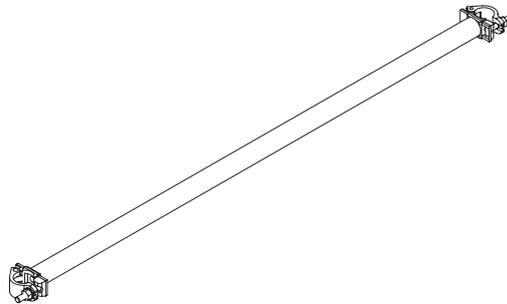
* kein Lagerartikel



Strebe

- Horizontal mit Schraubkupplung
- Aus verzinktem Stahlrohr
- Rohr-Ø 48.3 mm
- 50 Stück pro Bund

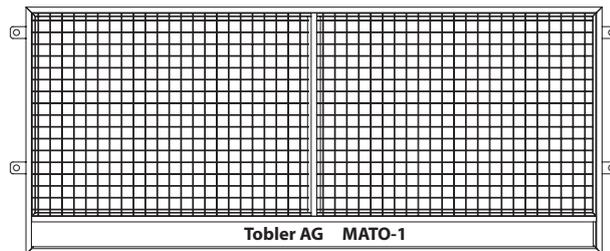
Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
150	7	N-574150
200	8.5	N-574200
250	10.3	N-574250
300	11.7	N-574300



Spenglergitter

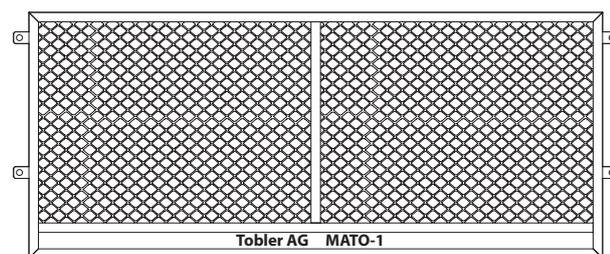
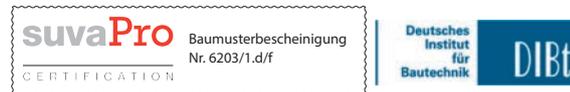
- Aus verzinktem Stahlrohr und Gitter
- Mit Bordbrett

Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	100	10.5	1-234070
100	100	13.4	1-234100
150	100	17.8	1-234150
200	100	24.5	1-234200
250	100	29.5	1-234250
300	100	35	1-234300



- Aus Aluminium
- Mit Bordbrett

Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	100	4	1-134070
100	100	4.6	1-134100
150	100	6.2	1-134150
200	100	8.6	1-134200
250	100	10.2	1-134250
300	100	13.6	1-134300



- Stirnseitengitter, Stahl

Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	200	14	1-236070

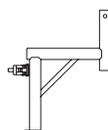
- Stirnseitengitter, Alu

Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	200	9	1-136070

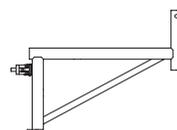
Außenkonsole

- Für Gerüstverbreiterungen und Spenglerläufe
- Höhenverstellbar mit Schraubkupplung

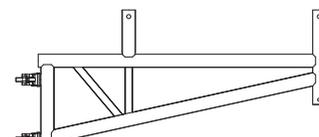
Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
30	3.2	1-250030
70	5.9	1-250070
105	8.8	1-250105



1-250030



1-250070

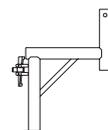


1-250105

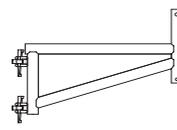
- Mit Keilkupplung

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
30	3.5	1-251030
70	6.5	1-251070
105	9.4	*1-251105

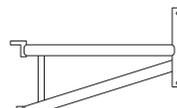
* kein Lagerartikel



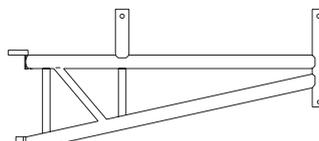
1-251030



1-251070



1-254070



1-254105

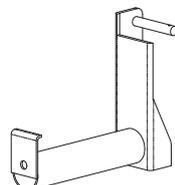
- Mit Ring

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	5.7	1-254070
105	8	1-254105

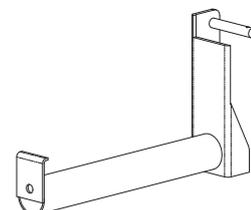
Innenkonsole

- Für Gerüstverbreiterungen nach innen
- Rohr-Ø 48.3 mm
- Zum Einhängen

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
20.5	1.7	1-256020
30	2.1	1-256030



1-256020

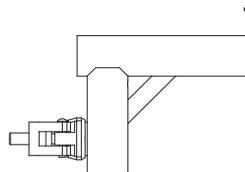


1-256030

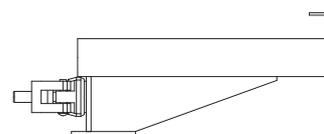
- Verstellbar
- Rohr-Ø 48.3 mm
- Mit Schraubkupplung

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
15.5	1.3	1-258015
20.5	1.9	1-258020
30	2.1	1-258030
60	4.6	1-258060
90	7.7	*1-258090

* nur bei Rahmen mit Stahlrohr 48,20 x 2.7/3.25 mm einsetzbar



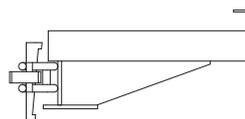
1-258020



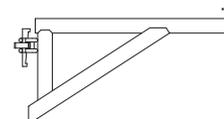
1-258030

- Mit Keilkupplung
- Rohr-Ø 48.3 mm

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
15.5	1.8	1-259015
30	2.4	1-259030
60	5.2	1-259060
90	8.3	1-259090



1-259030



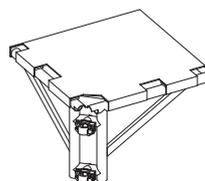
1-259060

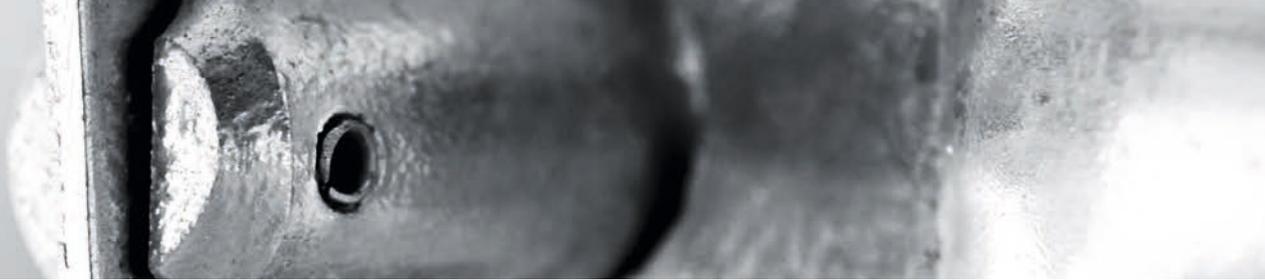
Inneneckkonsole mit Belag

- Für Ausbildung rohrfreier Innenecken

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
20	20	3.4	1-160020
30	30	3.9	1-160030
70	70	13.5	*1-160070

* nur bei Rahmen mit Stahlrohr 48,20 x 2.7/3.25 mm einsetzbar

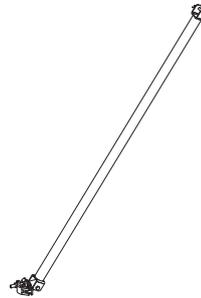




Konsolenstrebe

- Zur Abstützung der Konsolen bei hoher Belastung
- Ausgerüstet mit Halbkupplung und zwei Bolzen
- Verstellbar für 70 cm, 75 cm, 105 cm Außenkonsolen

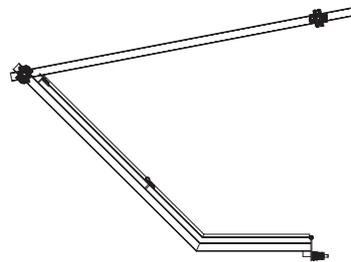
Wandstärke mm	Länge cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
3.25	200	6.3	1-264200



Schutzdachkonsole

- Zum Schutz von Passanten
- Mit Belagssicherung
- Aus verzinktem Stahlrohr-Ø 48.3 x 3.25 mm

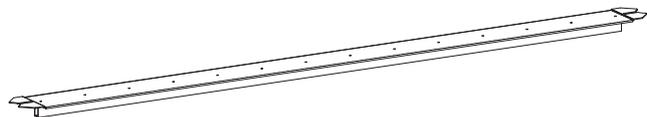
Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
200	120	14	1-265120
200	180	16	1-265180



Spaltenbelag

- Eliminiert Spalten zwischen Konsolen und Rahmengerüsten

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	12.5	2.5	1-265070
100	12.5	3.7	1-265100
150	12.5	5.8	1-265150
200	12.5	7.9	1-265200
250	12.5	10	1-265250
300	12.5	12.1	1-265300



Mauerkonsole

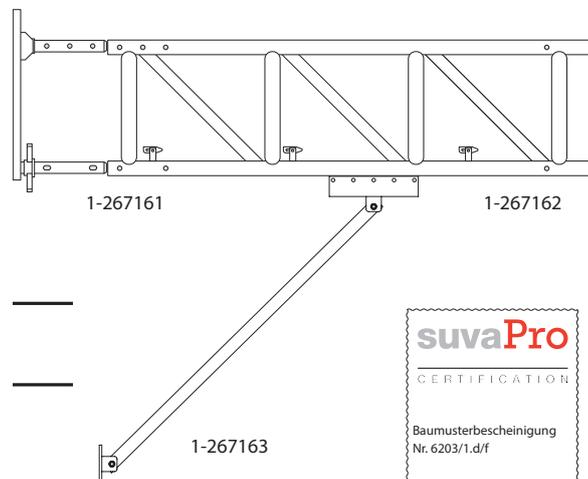
Die Mauerkonsole dient zur Aufnahme des Fassadengerüsts überall dort, wo es nicht am Boden abgestellt werden kann.

- Zweiteilig aus Alugitterträger und Stahladapter (Setartikel)

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
160	40	18	1-267160

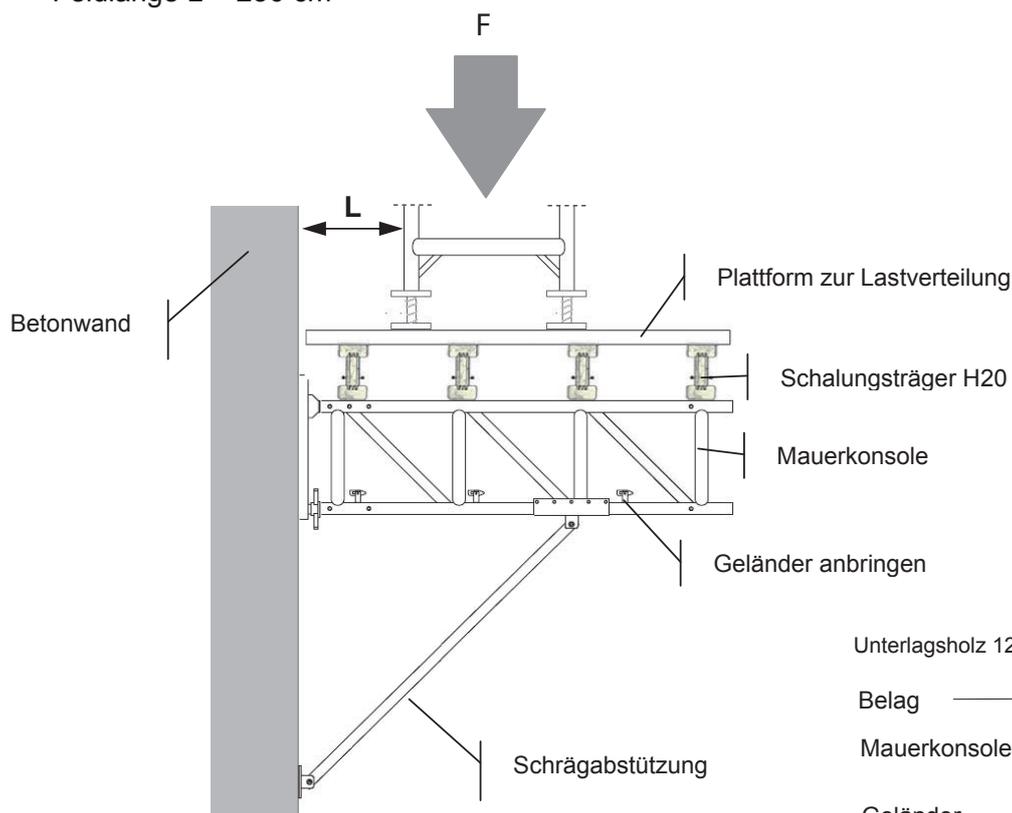
- Schrägabstützung zur Mauerkonsole für höhere Lastaufnahme

Gewicht kg	Bestell-Nr.
10.7	1-267163

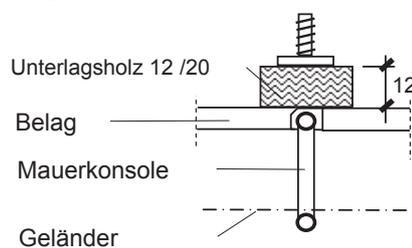


Belastungsbeispiel

Feldlänge $L = 250 \text{ cm}$



Alternativ :



Länge cm	F mit Schrägabstützung kg	F ohne Schrägabstützung kg
30	4000	1100
60	2400	900

Bordbrett Holz

- Ungehobeltes, 22 mm starkes Holzbrett

Stück pro Bund	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
96	70	15	1.5	1-510070
96	100	15	2	1-510100
96	150	15	3	1-510150
96	200	15	4	1-510200
96	250	15	5	1-510250
96	300	15	6	1-510300



- Stirnbordbrett

Stück pro Bund	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
96	60	15	1.4	1-511060
96	90	15	1.8	1-511090

Bordbrett Holz lackiert

- Bordbrett in Kunden RAL-Farbe lackiert
- Länge 200 cm und mehr sind beschriftet
- Lieferfrist 4 – 7 Wochen

Stück pro Bund	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
96	70	15	1.5	1-514070
96	100	15	2	1-514100
96	150	15	3	1-514150
96	200	15	4	1-514200
96	250	15	5	1-514250
96	300	15	6	1-514300

Tobler AG MATO 1 *

*Text ab gelieferten Daten

- Stirnbordbrett lackiert Lieferfrist 4 – 7 Wochen

Stück pro Bund	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
96	60	15	1.4	1-515060
96	90	15	1.8	1-515090

Bordbrett Aluminium

Stück pro Bund	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
96	70	15	0.7	1-512070
96	100	15	1.2	1-512100
96	150	15	1.8	1-512150
96	200	15	2.4	1-512200
96	250	15	2.9	1-512250
96	300	15	3.5	1-512300



- Stirnbordbrett

Stück pro Bund	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
96	60	15	0.8	1-513060
96	90	15	1.2	1-513090

Bordbrett Aluminium pulverbeschichtet

- Bordbrett in Kunden RAL-Farbe pulverbeschichtet
- Länge 200 cm und mehr sind beschriftet
- Lieferzeit 6 – 7 Wochen

Stück pro Bund	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
96	70	15	0.9	1-516070
96	100	15	1.4	1-516100
96	150	15	2.1	1-516150
96	200	15	2.8	1-516200
96	250	15	3.5	1-516250
96	300	15	4	1-516300

Tobler AG MATO 1 *

*Text ab gelieferten Daten

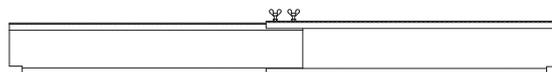
- Stirnbordbrett pulverbeschichtet, Lieferzeit 4 – 7 Wochen

Stück pro Bund	Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
96	60	15	0.8	1-517060
96	90	15	1.2	1-517090

Bordbrett verstellbar

- Ausziehbar

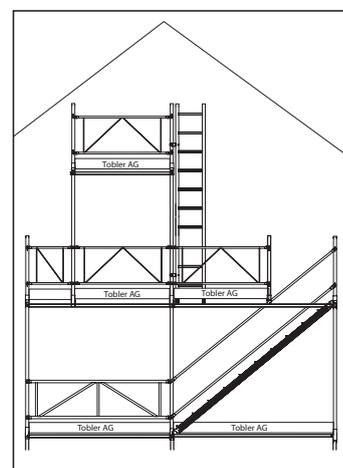
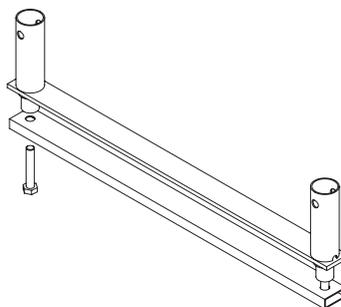
Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
100-150	4.8	*1-518150
200-300	8	*1-518300



Spezialtraverse

- Für Gerüstverjüngungen längsseitig und Treppeneinstiege
- Aufsetzbar sind Rahmen und Geländerpfosten
- Aus verzinktem Stahlrohr
- Max. 1 Rahmen aufsteckbar
- Nur bei Alu- oder Stahlbelägen einsetzbar

Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
70	5.7	1-272070
100	6.5	1-272100



Treppengeländer

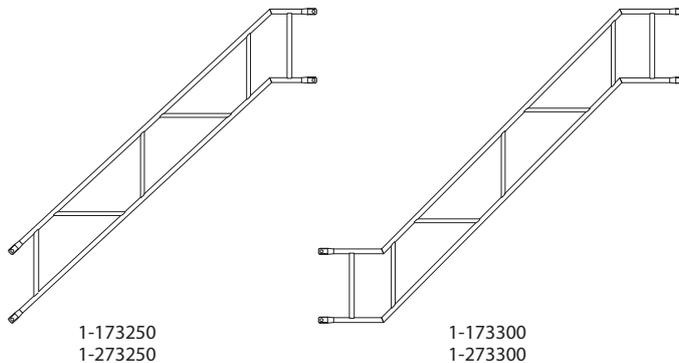
- Aus verzinktem Stahlrohr

Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
250	200	15.3	*1-273250
300	200	17.7	*1-273300

* kein Lagerartikel

- Aus Aluminium

Länge cm	Höhe cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
250	200	8.8	1-173250
300	200	9.8	1-173300



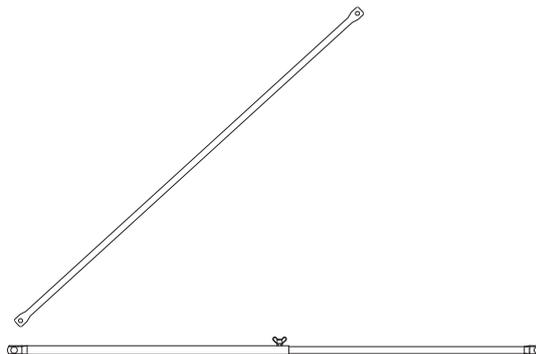
Treppenhandlauf

- 2-teilig zu Treppe Z-572250

Länge cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
250	5.1	1-272250

- Verstellbar zu Treppe Z-572150

Länge cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
110 – 150	3.4	1-272150



Windsicherung für Beläge

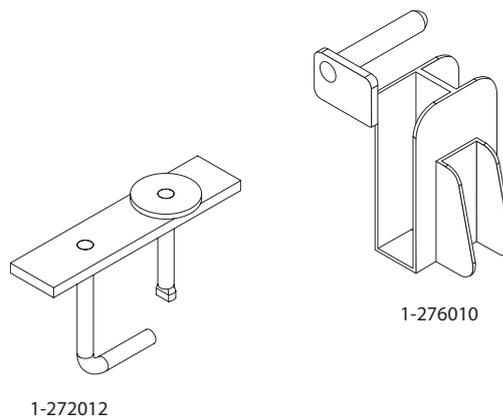
- Bordbretthalter mit Windsicherung
- Für innenliegende Bordbrettmontage an der obersten Gerüstlage, sowie gegen das Forttragen von Gerüstbelägen

Gewicht kg	Bestell-Nr.
0.6	1-276010

- Windsicherung für alle Gerüstbeläge
- Aus verzinktem Stahl

Gewicht kg	Bestell-Nr.
0.3	*1-276012

* passend zu allen Gerüstsystemen mit Rundrohr Belagsaufnahme



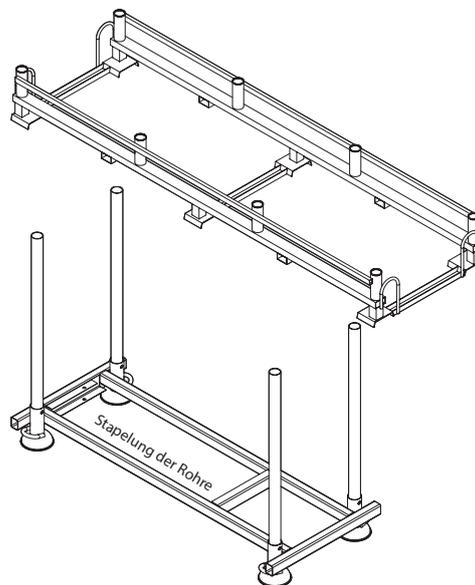
Barelle

- Für 45 Gerüstrahmen

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
245	70	44	1-280070
245	100	54	1-280100
245	140	66	1-280140

- Für 40 Geländer, zerlegbar, stapelbar

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
150	60	26.8	1-282150



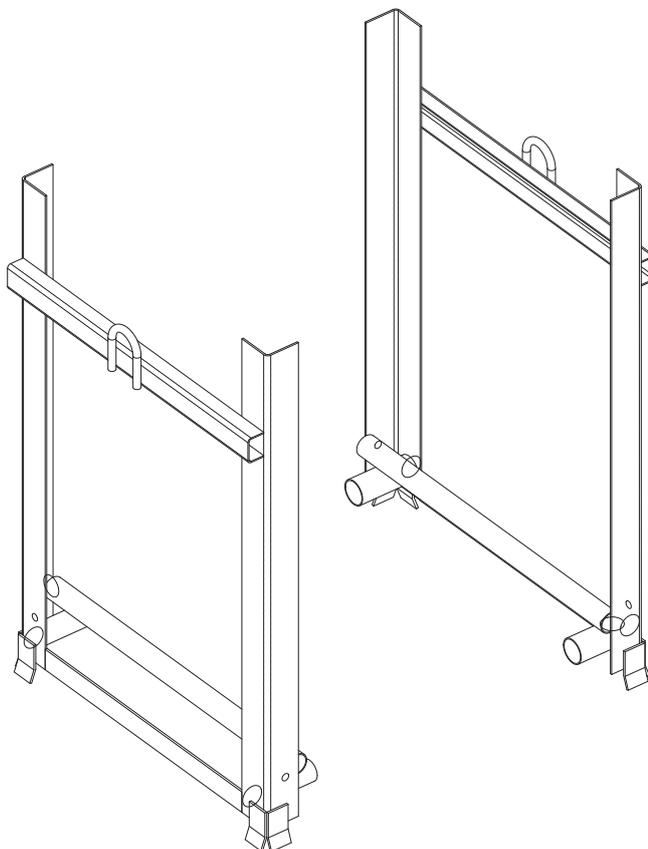
Rahmenbarelle

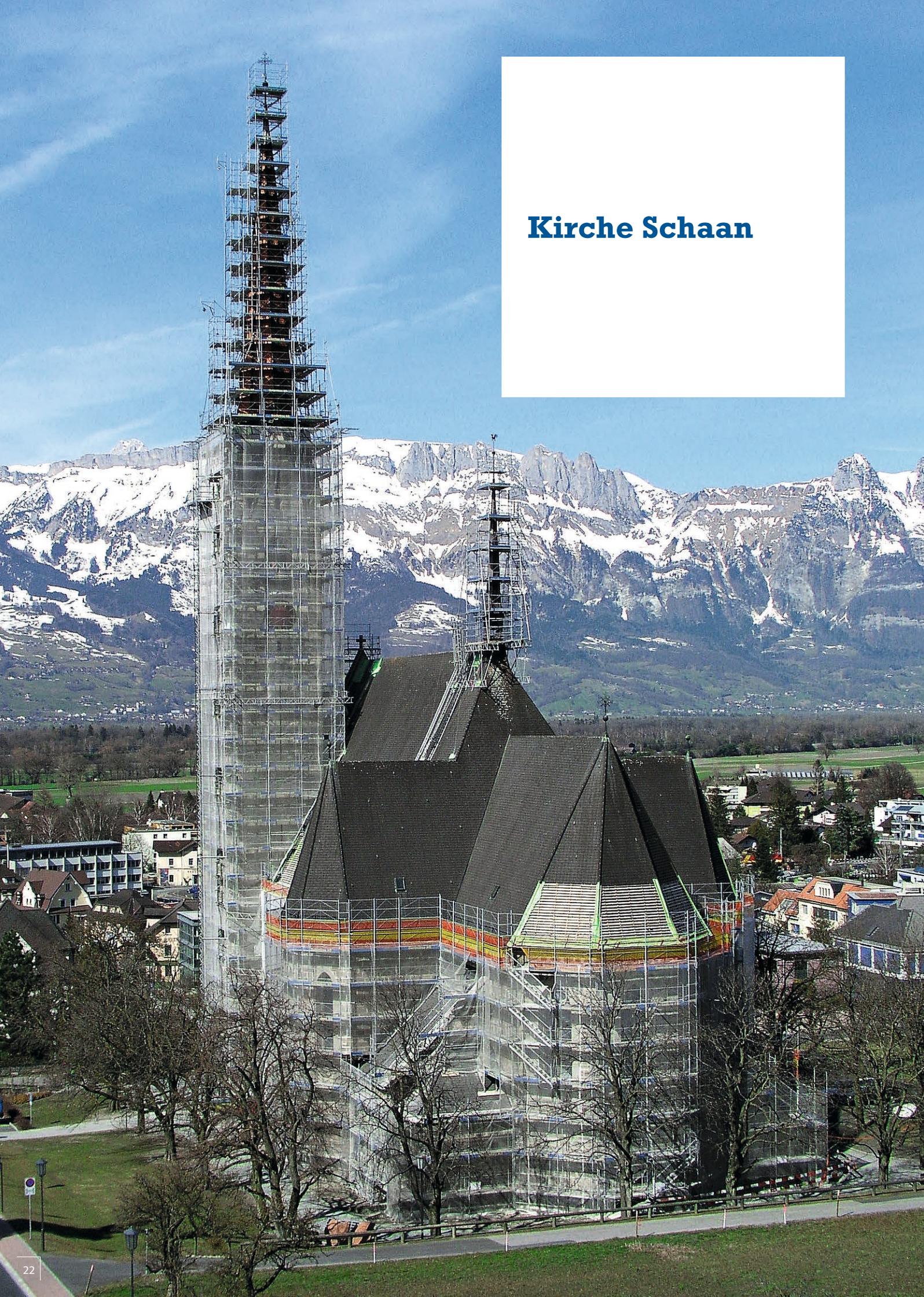
- 2-teilig, zerlegbar, stapelbar
- Für 20 Gerüstrahmen

Länge cm	Breite cm	Gewicht kg	Bestell-Nr.
225	75	33.8	1-281070



Info: Weitere Barellen und Gitterboxen finden Sie im MATO B auf Seite 12.





Kirche Schaun

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand 1.1.2013

Diese AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Tobler AG (nachfolgend TOBLER) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Besteller) aus Verkauf, Vermietung und Montage von Baugerüsten, Schalungen und entsprechendem Zubehör. Sie stellen einen Rahmenvertrag dar für sämtliche Vertragsabschlüsse und haben Verbindlichkeit bis zu ihrem Widerruf.

1. Angebot und Vertragsabschluss

1.1. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der TOBLER erfolgen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Mit der Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese als angenommen. Die AGB gelten insbesondere auch für alle künftigen Bestellungen des Bestellers.
1.2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn TOBLER eine schriftliche, telefonische oder persönliche Bestellung vorbehaltlos annimmt.
1.3. Mündliche Zusicherungen von TOBLER haben nur Gültigkeit, wenn sie durch diese schriftlich mit Unterschrift bestätigt worden sind.
1.4. TOBLER ist an die AGB des Bestellers nur insoweit gebunden, als sie mit ihren eigenen übereinstimmen oder als sie ihnen schriftlich zugestimmt hat. Abweichende Bedingungen des Bestellers, welche TOBLER nicht ausdrücklich und schriftlich anerkennt, sind für sie unverbindlich.

2. Technische Unterlagen

2.1. Prospekte, Kataloge etc. sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich zugesichert sind.
2.2. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Abweichungen in Ausführung, Maßen und Gewichten der Ware gegenüber in Prospekten oder in sonstigen Verkaufsunterlagen enthaltenen Angaben oder gegenüber früherer Lieferungen sind nicht relevant, wenn der Verwendungszweck der Ware nicht erheblich eingeschränkt ist.
2.3. Insbesondere bei Neukonstruktionen oder Sonderausführungen ist die endgültige Ausführungsmöglichkeit ausdrücklich vorbehalten.
2.4. TOBLER ist berechtigt, gleichwertige Lieferteile von Subunternehmern mit neutraler Kennzeichnung zu liefern.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sind innert 30 Tagen netto direkt an TOBLER zu leisten. Bei Zahlungen innert 10 Tagen seit Datum der Rechnungsstellung ist der Besteller berechtigt, ein Skonto von 2 % abzuziehen. Weitergehende Abzüge sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.
3.2. Bei Verzug schuldet der Besteller – ohne Mahnung durch TOBLER – vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszinsen in der Höhe von 7 % pro Jahr.
3.3. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder die Geltendmachung von Garantiesprüchen gegenüber TOBLER berechtigen den Besteller nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen.
3.4. Bei Annahmeverzug des Bestellers wird der gesamte bzw. der Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig. Eine allfällige Standzeit des Transportunternehmens geht zu Lasten des Bestellers.
3.5. Werden die Anzahlung oder die bei Vertragsabschluss zu stellenden Sicherheiten nicht vertragsgemäß geleistet, ist TOBLER berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und in beiden Fällen Schadenersatz zu verlangen.

4. Lieferbedingungen

4.1. Erfüllungsort ist, sofern nicht anders vereinbart, der Sitz von TOBLER in Rheineck.
4.2. Versand und Transport erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Allenfalls anfallende Zollabgaben sind vom Besteller zu tragen.
4.3. Paletten und Transportboxen werden nur leihweise zur Verfügung gestellt. Der Besteller hat sie auf seine Kosten zurückzuführen. Sie werden von TOBLER in Rechnung gestellt, falls die Rückführung unentbehrlich ist.
4.4. Die Lieferung erfolgt nach Möglichkeit auf den vom Besteller gewünschten Termin. Mitgeteilte bzw. vereinbarte Lieferfristen und -termine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, welche TOBLER nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Besteller verlangte Änderungen usw.), verlängert sich der Liefertermin angemessen.
4.5. Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zum Annahmeverzug, noch zur Forderung einer Verzugsentschädigung.
4.6. Wenn infolge nicht von TOBLER beeinflussbarer Ereignisse Lieferungen und Leistungen auf absehbare Zeit unmöglich sind, ist TOBLER berechtigt, unter Benachrichtigung des Bestellers ohne Schadenersatzfolgen vom Vertrag zurückzutreten.
4.7. Wurde der Besteller verständigt, daß die bestellte Ware versand- bzw. abholbereit sei, so ist dieser verpflichtet, die Ware innerhalb von 5 Werktagen ab Mitteilung abzuholen resp. liefern zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Besteller in Annahmeverzug. Bei Annahmeverzug ist der Besteller verpflichtet, den TOBLER dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. TOBLER ist diesfalls berechtigt, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu hinterlegen, bei sich unter Verrechnung einer angemessenen Lagergebühr einzulagern oder vom Vertrag unter Ersatz des dadurch TOBLER entstandenen Schadens durch den Besteller zurückzutreten. Annahmeverzug liegt insbesondere auch dann vor, wenn sich der Kunde wegen Lieferverzögerungen unberechtigtweise weigert, die Lieferung anzunehmen. Auch wenn TOBLER die Ware hinterlegt oder bei sich einlagert, ist TOBLER jederzeit ohne weitere Mahnung oder Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch TOBLER entstandenen Schadens zu fordern.

5. Gefahrenübergang

5.1. Die Gefahr für den Liefergegenstand geht mit dem Abgang der Lieferung bei TOBLER auf den Besteller über.

6. Mängelrüge

6.1. Der Besteller hat Ware und Montagearbeiten umgehend nach Erhalt und Ausführung zu prüfen.
6.2. Allfällige Mängel hat er TOBLER innert 3 Tagen schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

7. Sachgewährleistung aus Kaufvertrag

7.1. Bei Neuprodukten (ausgenommen Holz, Verschleißteile, Planen, Netze, sämtliche Kunststoffteile, Kleinteile wie Schrauben, Muttern, etc., und Befestigungsteile wie Kabel, Blachenbinder, etc.) leistet TOBLER dem Besteller bei rechtzeitiger Prüfung und Anzeige nach Ziff. 6 Sachgewährleistung für 6 Monate ab Abgang der Lieferung bei TOBLER. Für besondere Eigenschaften von Produkten wird nur gehaftet, wenn dies von TOBLER schriftlich zugesichert wurde. Produktions- oder materialbedingte Abweichungen geben keinen Anspruch auf Sachgewährleistung. Die Gewährleistung erlischt im Übrigen sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung von TOBLER der Besteller selbst oder eine von ihm ermächtigte Person Änderungen oder Reparaturen an den Waren vornimmt.
7.2. Für gebrauchte Gegenstände wird jegliche Sachgewährleistung wegbedungen. Keine Sachgewährleistung besteht für eingebaute Teile von Drittanbietern oder wenn eingebaute Teile von Drittanbietern einen Mangel oder Schaden verursachen oder die Funktionalität beeinträchtigen.
7.3. Die Sachgewährleistung beschränkt sich nach Wahl von TOBLER auf Nachbesserung oder Ersatz der mangelhaften Materialteile. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Bestellers, insbesondere solche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen.
7.4. Ersetzte Materialteile werden Eigentum von TOBLER und sind dieser zu retournieren.
7.5. Durch Nachbesserungsarbeiten oder Ersatzlieferungen erfährt die Frist nach Ziff. 7.1 keine Verlängerung oder Erneuerung. Für die nachgebesserten oder ersetzten Teile gilt die Gewährleistungsfrist der ursprünglichen Lieferung.
7.6. TOBLER ist berechtigt, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, solange der Besteller seinen Verpflichtungen ihr gegenüber nicht uneingeschränkt nachgekommen ist.

7.7. TOBLER lehnt jede Sachgewährleistung ab für Schäden, die auf normalen Verschleiß, unsachgemäße oder gewaltsame Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Bedienung und Wartung der Objekte, Verwendung ungeeigneter Materialien, Unfälle oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
7.8. Reparaturen an Gerüstbauteilen dürfen nur durch TOBLER durchgeführt werden, anderenfalls jeder Sachgewährleistungsanspruch erlischt.

8. Eigentumsvorbehalt bei Kaufvertrag

8.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive Zinsen und allfälliger weiterer Kosten bleibt TOBLER Eigentümerin der Kaufsache. Der Besteller ist verpflichtet, einen allfälligen Vermieter, in dessen Räumlichkeiten er die Kaufsache unterbringt, vor deren Unterbringung auf den Eigentumsvorbehalt schriftlich hinzuweisen.
8.2. Der Besteller ermächtigt TOBLER, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Registeramt eintragen zu lassen.
8.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive aller Zinsen und Kosten darf der Besteller die Kaufsache weder veräußern noch verpfänden, ausleihen oder vermieten. Der Besteller verpflichtet sich ferner, die Kaufsache nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von TOBLER aus dem Gebiet der Schweiz zu entfernen. Bei einer allfälligen Pfändung, Retention oder Arrestierung hat der Besteller auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und überdies unverzüglich, wenn immer möglich noch vor der entsprechenden Maßnahme, schriftlich TOBLER zu benachrichtigen.
8.4. Der Besteller ist verpflichtet, bei Maßnahmen, die zum Schutze des Eigentums von TOBLER erforderlich sind, auf eigene Kosten mitzuwirken.
8.5. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache während der Dauer des Eigentumsvorbehalts auf eigene Kosten und zu Gunsten von TOBLER gegen alle in Betracht kommenden Risiken zu versichern. Auf Verlangen hat der Besteller einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorzulegen. Kommt der Besteller dieser Aufforderung nicht nach, so ist TOBLER berechtigt, zu ihren Gunsten und auf Kosten des Bestellers eine Versicherung abzuschließen.

9. Besondere Bestimmungen für Vermietung

9.1. Mietzinsen verstehen sich immer ohne An- und Abtransport zum Verwendungsart. Transportkosten werden, sofern der Transport von TOBLER ausgeführt wird, separat verrechnet.
9.2. Der Besteller ist verpflichtet, einen allfälligen Vermieter, in dessen Räumlichkeiten er das Mietgut unterbringt, vor dessen Unterbringung auf die Eigentumsrechte von TOBLER schriftlich hinzuweisen.
9.3. Nutzen und Gefahr am Mietgut gehen spätestens in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem es diesem ermöglicht wird, über das Mietgut zu verfügen, das heißt, entweder bei Übergabe des Mietgutes an den Besteller oder einen von diesem bestimmten Dritten im Lager von TOBLER oder sofern der Transport im Auftrage des Bestellers von TOBLER ausgeführt wurde, bei Abladen des Mietgutes auf der Baustelle. Bei auftragsgemäßer Zustellung auf eine unbesetzte Baustelle übernimmt TOBLER keine Garantie für Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung.
9.4. Das Mietgut ist durch den Besteller sorgfältig zu behandeln und angemessen zu unterhalten. Schäden und übermäßige Abnutzungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Mietgutes entstehen, sind vom Besteller zu ersetzen und werden diesem in Rechnung gestellt. Schalungsmaterial ist so sparsam und schonend wie möglich einzusetzen und nicht zu zerschneiden. Insbesondere sind alle Schalungen vor dem Betonieren mit Schalöl zu behandeln. Schalungsträger dürfen auf keinen Fall abgeschnitten werden. Beim Verdichten des in die Schalung eingebrachten Betons ist größte Vorsicht geboten, um die Schalungen nicht zu beschädigen.
9.5. Alles Mietgut ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in gereinigtem Zustand zurückzugeben, ansonsten dem Besteller die Kosten der Nachreinigung in Rechnung gestellt werden. Der Rücktransport ist Sache des Bestellers und erfolgt auf dessen Kosten. Das Mietgut ist dergestalt zum Abladen vorzubereiten, daß es problemlos mit dem Kran zu heben ist. Etwas beim Abladen notwendige zusätzliche Arbeiten wie Umschichten oder dergleichen werden zusätzlich verrechnet.
9.6. Bei Schalungen ist Verbrauchsmaterial (Abstandsrohre, Stopfen, Komus, Schalöl usw.) im Mietpreis nicht begriffen. Bei der Handhabung der Elemente ist dafür Sorge zu tragen, daß die Holzteile der Elemente nicht zerkratzt werden (zum Beispiel durch scharfe Kanten und Ecken von anderen Elementen). Bei der Reinigung der Elemente ist insbesondere darauf zu achten, daß diese nicht beschädigt werden. Nach der Verwendung ist die Schalung in die dafür vorgesehenen Paletten und Boxen zu stellen, die Kleinteile sind in Kisten zu deponieren. Allfällige erforderliche Reinigungs-, Sortier- und Reparaturarbeiten werden separat in Rechnung gebracht. Verlorene Kleinteile sind zu ersetzen.
9.7. Das Mietgut wird für die vereinbarte Mietdauer zur Verfügung gestellt. Ist der Besteller mit Mietzinszahlungen in Verzug oder behandelt er das Mietgut unsorgfältig oder weisungswidrig, so ist TOBLER zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und Rücknahme des Mietgutes berechtigt. Die Kosten des Abtransportes werden diesfalls dem Besteller in Rechnung gestellt. Im Weiteren ist der Besteller bei einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages zu Schadenersatz verpflichtet. Insbesondere ist TOBLER so zu stellen, wie wenn der Mietvertrag für die gesamte vorgesehene Mietdauer in Kraft getreten gewesen wäre. TOBLER ist diesfalls nicht verpflichtet, für eine Weitervermietung der Mietobjekte während der an sich vorgesehenen restlichen Vertragsdauer zu sorgen.
9.8. Ist keine feste Mietvertragsdauer vorgesehen oder wird das Mietgut vom Besteller über die ursprünglich vorgesehene feste Vertragsdauer hinaus verwendet, so sind beide Parteien berechtigt, das Mietverhältnis unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt aufzulösen.

10. Statische Berechnungen

10.1. Statische Berechnungen sind in den Preisen nicht enthalten. Sie werden nach Wunsch und allfälligen Erfordernissen des Bestellers zusätzlich in Rechnung gesetzt.

11. Abtretungs- und Verrechnungsverbot

11.1. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche von TOBLER mit eigenen Ansprüchen gegenüber TOBLER zu verrechnen, es sei denn, TOBLER habe der Verrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
11.2. Eine Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit TOBLER an Dritte ist dem Besteller untersagt.

12. Ausschluss weiterer Haftung

12.1. Alle Ansprüche des Bestellers – außer den in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten –, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

13. Änderungen und Verbindlichkeit

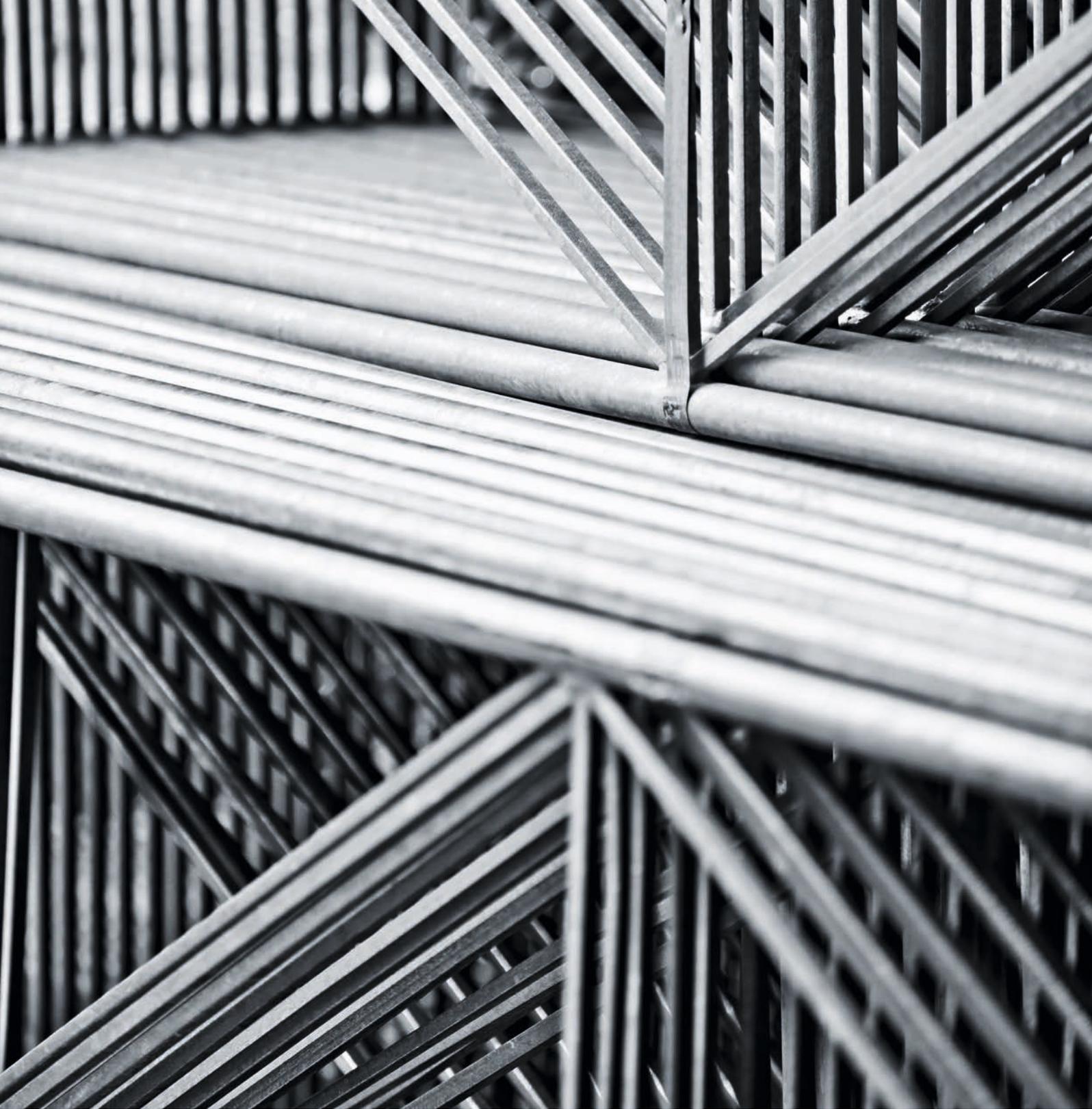
13.1. TOBLER behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor. Diese werden dem Besteller auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

14. Urheberrecht

14.1. Entwürfe, Zeichnungen usw. die von TOBLER ausgearbeitet wurden, bleiben deren uneingeschränktes Eigentum. Sie dürfen ohne deren Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.
14.2. Der Nachbar einer Ware, auch ausschließlich für den eigenen Bedarf, zieht eine strafrechtliche Verfolgung nach sich.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1. Alle Rechtsbeziehungen des Bestellers mit TOBLER unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
15.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten sowie Betriebsort, letzterer jedoch nur für Besteller mit ausländischem Wohnsitz (Art. 50 Abs. 2 SchKG), ist der Geschäftsort von TOBLER in Rheineck. TOBLER ist indessen berechtigt, den Besteller beim zuständigen Gericht von dessen Geschäfts- oder Wohnsitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.



Tobler[®]
Gerüste. Schalungen.

Langenhagstraße 48-52
CH-9424 Rheineck
Tel. +41 71 886 06 06

Fax +41 71 886 06 16
info@tobler-ag.com
www.tobler-ag.com